

# Der Bürgermeister

Hilden, den 11.01.2005

AZ.: II 20 22



# Hilden

**WP 04-09 SV 20/009**

## Beschlussvorlage

öffentlich

**Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Rat der Stadt Hilden	26.01.2005	Entscheidung

<b>Ergebnisse aus der/den Vorberatung/en:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>TOP</b>	<b>Ergebnis</b>
---	--------------------	------------	-----------------

**Beschlussvorschlag:**

„Der Rat der Stadt Hilden nimmt Kenntnis von der derzeitigen Situation hinsichtlich der Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr und beauftragt die Verwaltung, die Konsequenzen aus dem Urteil zu erarbeiten und kurzfristig dem Rat eine weitere Vorlage vorzulegen, in der die personellen, finanziellen und sachbezogenen Konsequenzen dargestellt werden.“

Günter Scheib  
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>
muss noch ermittelt werden	

Personelle Auswirkungen	<b>Ja</b>
muss noch ermittelt werden	

### **Erläuterungen und Begründungen:**

In der Sitzung des Rates am 03.11.2004 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag gestellt, der darauf abzielt, in Hilden eine neue Abwassergebührensatzung einzuführen. Die Gebühr soll sich dabei nicht mehr alleine nach dem Frischwasserbezug richten, sondern nach einer Splittung in Brauch- und Regenwasser geteilt werden.

In Absprache mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde dieser Antrag nicht in der Dezember-sitzung des Rates behandelt, da ein zur der Zeit schwebendes Verfahren vor dem Verwaltungsge-richt Düsseldorf zu diesem Thema anstand und vom vorsitzenden Richter mitgeteilt wurde, dass – aus damaliger Sicht - in den nächsten Tagen mit einem Urteil gerechnet werden könne.

Dieses Urteil ist am 05.01.2005 eingegangen. Leider fiel das Urteil für die Stadt negativ aus. Diese Entscheidung überraschte zunächst einmal, weil während der mündlichen Verhandlung und dem folgenden Schriftverkehr man davon ausgehen konnte, dass die Stadt Hilden hier obsiegen würde.

Offensichtlich war aber das umfangreich ermittelte und dem Gericht zur Verfügung gestellte Zah-lenmaterial nicht geeignet, um den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen gerecht zu werden und die Möglichkeit zu geben, für die Stadt Hilden den Frischwassermaßstab als einheitlichen Maßstab anerkennen zu können.

Die Ausführungen der Urteilsbegründung werden zurzeit geprüft und die Verwaltung geht nach heutigem Stand davon aus, dass aus Gründen äußerster Vorsicht zunächst einmal Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt werden sollte.

Weiterhin erscheint es notwendig, Vorarbeiten zu treffen, damit in Hilden eine gesplittete Abwas-sergebühr eingeführt werden kann (muß), da eine Reihe von Städten in der Vergangenheit diese Gebühr eingeführt haben und Tendenzen erkennbar sind, dass die Stadt Hilden auch auf Dauer gesehen hiervon nicht verschont werden wird. Dieses wohl wissend, dass insgesamt gesehen eine höhere Belastung für die Hildener Bevölkerung damit verbunden sein wird, da sowohl die Einfüh-rung als auch die laufende Verwaltung der gesplitteten Gebühr höhere Gebühren nach sich zieht.

Damit dieses Thema dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden kann, wird daher die Verwaltung Angebote einholen und alle weiteren notwendigen Informationen beschaffen, um kurzfristig zu ei-ner Grundsatzentscheidung zu kommen.

Günter Scheib  
Bürgermeister

Anlage